

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 26. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2022)

zum Thema:

Lehrbetrieb an der Humanistischen Hochschule (HHB)

und **Antwort** vom 08. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13714
vom 26. Oktober 2022**

über Lehrbetrieb an der Humanistischen Hochschule (HHB)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf der Webseite der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB) heißt es (Stand 25. Oktober 2022): „Das Bewerbungsportal wird voraussichtlich im Juli 2022 freigeschaltet“. Aus welchen Gründen ist das Bewerbungsportal bisher nicht freigeschaltet worden?

Zu 1.:

Der Antrag auf staatliche Anerkennung der Hochschulgründungsinitiative gemäß § 123 Berliner Hochschulgesetz war zu diesem Zeitpunkt noch nicht positiv beschieden. Die Hochschulgründungsinitiative durfte daher noch keine Zulassungsverfahren durchführen.

2. Warum wurde der Lehrbetrieb nicht wie angekündigt zum Wintersemester 2022/2023 aufgenommen?

Zu 2.:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

3. Wann ist nach derzeitigem Stand die Aufnahme des Lehrbetriebs an der HHB geplant?

Zu 3.:

Die staatliche Anerkennung für die Humanistische Hochschule Berlin i.Gr. ist kürzlich erfolgt. Die Hochschule entscheidet, wann sie nach Erfüllung von Auflagen den Hochschulbetrieb aufnimmt. Nach Auskunft der Hochschulgründungsinitiative plant diese, den Studienbetrieb zügig aufzunehmen.

4. Von wie vielen Studentinnen und Studenten, aufgeschlüsselt nach Studiengängen, wird zum Start des Lehrbetriebs an der HHB ausgegangen?

Zu 4.:

Aufgeschlüsselt nach Studiengängen rechnet die Humanistische Hochschule Berlin i.Gr. zum Start des Lehrbetriebs mit den folgenden Studierendenzahlen:

- Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“: 35 Studierende
- Weiterbildender Masterstudiengang „Humanistische Lebenskunde“: 40 Studierende
- Weiterbildender Masterstudiengang „Angewandte Ethik“: 10 Studierende

5. Wie hoch sind, den Berechnungen der Vertreter des HVD zufolge, die jährlichen Kosten, die der HHB durch die Bereitstellung von Studienplatzkapazitäten entstehen (aufgeschlüsselt nach Studiengängen)?

Zu 5.:

Mit dem Antrag auf staatliche Anerkennung hatte die Hochschulgründungsinitiative ursprünglich eine Finanzplanung vorgelegt, die aufgrund eines angenommenen Gleichstellungsanspruchs mit den konfessionellen Hochschulen eine Erstattung der Personalkosten für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ in Höhe 558.569 € für das Jahr 2022, 1.469.615 € für das Jahr 2023, 1.601.977 € für das Jahr 2024, 2.421.833 € für das Jahr 2025 und 2.633.042 € für das Jahr 2026 vorsah. Der Gleichstellungsanspruch wurde im Rahmen einer Prüfung durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa nicht bestätigt. Daher war von der Hochschulgründungsinitiative als Voraussetzung für die staatliche Anerkennung eine aktualisierte Finanzplanung vorzulegen, die § 123 Abs. 2 S. 2 Nr. 2b Berliner Hochschulgesetz Rechnung trägt. Die aktuelle Finanzplanung enthält keine gesonderte Darstellung der Personalkosten für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“. Eine Aufschlüsselung der jährlichen Aufwendungen (vgl. Schriftliche Anfrage S19-11262) nach Studiengängen ist folglich nicht möglich.

6. Wie hoch sind, den Berechnungen des Senats zufolge, die jährlichen Kosten, die der HHB durch die Bereitstellung von Studienplatzkapazitäten entstehen (aufgeschlüsselt nach Studiengängen)?

Zu 6.:

Da eine Finanzierung der Hochschule gemäß § 123 Abs. 4 S. 4 Berliner Hochschulgesetz nicht vorgesehen ist, gibt es keine entsprechenden Berechnungen durch den Senat.

7. Wurde seitens des HVD eine landesseitige Bezuschussung oder eine überwiegend staatliche Finanzierung der HHB beantragt?

Zu 7.:

Der Humanistische Verband Deutschland Berlin-Brandenburg hat eine Zuwendung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit beantragt. Für die Ausbildung der Lehrkräfte für Humanistische Lebenskunde im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs „Humanistische Lebenskunde“ reicht der Humanistische Verband Deutschland Berlin-Brandenburg Mittel des Landes Berlin für den Religions- und Weltanschauungsunterricht an die Humanistische Hochschule Berlin weiter.

8. Falls eine überwiegend staatliche Finanzierung der HHB beantragt wurde: Zu welchem Anteil sollte das Land die Kosten der HHB tragen und mit welcher Begründung?

Zu 8.:

Der Humanistische Verband Deutschland Berlin-Brandenburg geht von einem Gleichstellungsanspruch mit den konfessionellen Hochschulen gemäß § 124 Berliner Hochschulgesetz aus. Er beantragt daher eine Förderung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit analog zu diesen Einrichtungen. Den konfessionellen Hochschulen werden im Rahmen der Erstattungsverordnung vom Land die Personalkosten erstattet. Gemäß der ursprünglichen Finanzplanung (vgl. Antwort zu Frage 5.) würde der Finanzierungsanteil des Landes für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ bis zum Jahr 2026 auf 63,8% der Gesamtkosten ansteigen. Mit den Zuschüssen für den Religions- und Weltanschauungsunterricht (vgl. Antwort zu Frage 7.) betrüge der Anteil im Jahr 2026 72,3%.

9. Ist eine staatliche Finanzierung der HHB ohne entsprechende gesetzliche Grundlage überhaupt rechtlich möglich? Bitte erläutern.

Zu 9.:

Durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa wird derzeit geprüft, ob eine entsprechende Zuwendung an die Hochschule zuwendungs- und wettbewerbsrechtlich im Rahmen der geltenden Rechtslage zulässig ist.

Ein Gleichstellungsanspruch mit den konfessionellen Hochschulen besteht nach Ansicht des Senats nicht. Der § 124 Berliner Hochschulgesetz ist nicht, auch nicht analog, anwendbar.

10. Wofür sind die finanziellen Mittel, die im aktuellen Haushalt für die HHB eingestellt wurden, vorgesehen?

Zu 10.:

Die im Doppelhaushalt vorgesehenen Mittel sind ausschließlich für einen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in *dualer* Form vorgesehen. Dieser wäre von der Hochschulgründungsinitiative noch zu konzipieren und ist nicht Gegenstand des Antrags auf staatliche Anerkennung.

11. Welche Berechnungen liegen den 1,6 Millionen Euro, die im aktuellen Haushalt für die HHB eingestellt wurden, zugrunde?

Zu 11.:

Laut Doppelhaushalt 2022/23 soll mit den 1,6 Millionen € der Aufbau des dualen Studiums unter Berücksichtigung der Eigenleistungen des Trägers gefördert werden. Eine Berechnungsgrundlage für die eingestellten Mittel liegt dem Senat nicht vor.

12. Welche weiteren Schritte plant der Senat im Hinblick auf die Frage einer landesseitigen Finanzierung der Humanistischen Hochschule?

Zu 12.:

Vgl. Antwort zu Frage 9.

Berlin, den 8. November 2022

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung